

Volkskammer und ihre Gesetze zu verwirklichen und den sozialistischen Aufbau an Ort und Stelle durchzuführen. Der „Ständige Ausschuß für die örtlichen Volksvertretungen“, dem die Organisation dieser Arbeit der Volkskammer und ihrer Abgeordneten obliegt, stützt sich dabei auf die Abgeordnetengruppen der Volkskammer in den Bezirken. Damit werden alle Abgeordneten der Volkskammer in diese Arbeit der Hilfe und Anleitung der örtlichen Organe der Staatsmacht einbezogen. Es wird eine enge Verbindung zwischen der Volkskammer als dem höchsten Organ der Staatsmacht und den örtlichen Organen der Staatsmacht hergestellt. Die Volkskammer und ihre Abgeordneten werden so zur vorwärtstreibenden Kraft der Entwicklung auch der örtlichen Organe der Staatsmacht. Damit tritt die Einheit unserer Staatsmacht klar hervor, und das stärkt sie und läßt sie tatkräftig vorwärts schreiten. Auf der Grundlage dieser neuen Gesetze entfaltet also unsere Volkskammer immer breiter ihre Funktion als höchstes Machtorgan des Arbeiter-und-Bauern-Staates: Hebel der Stärkung des sozialistischen Aufbaus, der Mobilisierung der Massen für den gesellschaftlichen Fortschritt, der Hebung ihres Bewußtseins, ihrer Aktivität und Initiative zu sein. Je mehr sich die Volkskammer und die örtlichen Organe der Staatsmacht mit den Werktätigen selbst verbinden und diese in die aktive Staatsarbeit einbeziehen, um so stärker wird dieser Staat sein, um so schneller werden wir die sozialistische Demokratie voll verwirklichen.